

II-12411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 09 03  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/136-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Müller und  
Kollegen, Nr. 5938/J vom 5. Juli 1990, betreffend  
der österreichischen Haltung und Ver-  
handlungsposition in den verschiedenen GATT-Ver-  
handlungsgremien der laufenden Uruguay-Runde

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5882 IAB  
1990 -09- 04  
zu 5938 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Kollegen, Nr. 5938/J vom 5. Juli 1990 betreffend der österreichischen Haltung und Verhandlungsposition in den verschiedenen GATT-Verhandlungsgremien der laufenden Uruguay-Runde beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr.5931/J vom 5.Juli 1990 verwiesen werden.

In Ergänzung dazu darf mitgeteilt werden, daß Notifikationen betreffend "nicht handelsbezogene Maßnahmen", "Tariffikation" und "Exportstützungen" in Ausarbeitung stehen.

An der Ausarbeitung dieser Unterlagen haben im Rahmen des im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingesetzten GATT-Beirates alle involvierten Bundesministerien und Sozialpartner mitgewirkt.

- 2 -

Zu Frage 2a:

Österreich hat sich seit dem Beginn konkreter Verhandlungen (7. April 1989) dafür eingesetzt, daß von allfälligen Abbauschritten jene Maßnahmen ausgenommen werden müssen, die den Handel nicht oder nicht direkt beeinflussen, da die Erhaltung der in Österreich gegebenen bäuerlichen Struktur und einer flächendeckenden Landwirtschaft unabdingbar ist. Die letzten Informationen zeigen, daß die österreichischen Forderungen sehr weit Eingang in die weiteren Überlegungen auch anderer GATT-Vertragspartner gefunden haben. Mit der Ausklammerung dieser nicht handels- und nicht produktbezogenen Maßnahmen aus den Abbauverpflichtungen sollte die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft in Richtung einer ökologisch, sozial und gesundheitlich verträglichen Landwirtschaft auch weiterhin möglich sein.

Zu Frage 2b:

Die bisherigen Diskussionen in der Untergruppe für sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen geben noch kein sehr klares Bild über die zu erwartenden Ergebnisse. Jedenfalls kann aber mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die notwendigen Maßnahmen gewährleistet bleiben.

Zu Frage 2c:

Die Verhandlungsergebnisse sind derzeit noch keineswegs klar. Aller Voraussicht nach wird es jedoch, so wie in Punta de Este bereits vereinbart, zu einem Abbau agrarischer Handelshemmnisse kommen müssen. Wie weit und in welchen Zeiträumen dies geschehen soll, ist noch offen. Allerdings steht es dem einzelnen Staat aller Voraussicht nach weiterhin frei, allfällige Einkommenseinbußen, die durch eine derartige Annäherung an Weltmarktpreisen entstehen, durch interne einkommensstützende Maßnahmen auszugleichen. Österreich wird sich einer letztendlich zu erwartenden Kompromißlösung nicht entziehen können.

- 3 -

Dies wird auch im Hinblick auf das bestehende Marktordnungssystem gelten. Die Annäherung an die Regelungen der EG als Folge der Uruguay-Runde wird an Hand der Ergebnisse der Uruguay-Runde zu prüfen sein.

Im übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 2a hingewiesen werden.

Zu den Fragen 2d bis 2g:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf gleichfalls auf die eingangs zitierte Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bezug genommen werden.

Der Bundesminister:

